

Unser Zeichen / GA-2-A-D

25. Mai 2020

Stellungnahme zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) ist eine Verordnung der Europäischen Union. Diese Verordnung dient vor allem dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen könnten. Wir haben uns mit den Bestimmungen vertraut gemacht, um Sie konform beliefern zu können.

Alle von der Firma ZETTLER electronics GmbH gefertigten und vertriebenen Produkte fallen unter die Definition für Erzeugnisse in Artikel 3 Nr. 3 der REACH-Verordnung.

Für unsere Produkte und auch für die von uns importierten Erzeugnisse besteht unseres Wissens nach keine Registrierungspflicht, da keine Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen in Mengen von über einer Tonne pro Jahr freigesetzt werden.

Mit Ausnahme der elektromechanischen Relais mit kadmiumhaltigen Kontakten sowie spezifischen Reed-Relais und Reed-Schalter, enthalten unsere Produkte unseres Wissens nach keine in der SVHC-Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) aufgeführten Stoffe in Konzentrationen von über 0,1 Massenprozent.

Unsere Informationspflicht nach Art. 33 der REACH-Verordnung erfüllen wir u.a. mit den Angaben im Datenblatt.

Mehr Informationen finden Sie unter folgenden Links:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02006R1907-20140410>

<https://echa.europa.eu>

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>

Für Fragen steht Ihnen unser Ansprechpartner für Material Compliance gerne zur Verfügung:

Herr Vladyslav Nazarenko
Telefon: +49 89 80097-126
Telefax: +49 89 80097-200
E-Mail: vladyslav.nazarenko@zettlerelectronics.com

Mit freundlichen Grüßen

ZETTLER electronics GmbH

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.